Markt
Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Klaus Trunk

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02
E-Mail: rathaus@winterhausen.de

Neuerscheinung!

"Die Geschichte der Winterhäuser Schule - 1543 bis 1969"

Vier Jahrhunderte Schule in Winterhausen - eine Geschichte von Lehrern, Schülern und dem Leben im Dorf.



Dieses neue Buch von Dr. Klaus Wagner zeichnet die Geschichte der Winterhauser Schule von den Anfängen in der Reformationszeit bis zu ihrem Ende im Jahr 1969 nach.

Es erzählt von der Entwicklung der Dorfschule unter den Grafen von Limpurg-Speckfeld, im Königreich Bayern bis zurzeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei geht es um Schulpflicht und Schulgeld, um Strafen und Lehrinhalte, um Schulhäuser, aber auch um die Ausbildung und Besoldung der Lehrer.

Im Mittelpunkt stehen jedoch nicht allein die Institution Schule, sondern auch die Lehrer dieser Schule. Ihre Lebenswege und Schicksale werden so weit wie möglich rekonstruiert. Dabei begegnet man den oft entbehrungsreichen Lebensumständen der sogenannten "armen Dorfschulmeisterlein", ihren Hoffnungen, Schwierigkeiten und persönlichen Schicksalen.

Im Rathaus Winterhausen kann das Buch für 27,00 € erworben oder direkt bei Dr. Klaus Wagner bestellt werden.

Klaus Trunk
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen

Brennholzversteigerung
am Samstag, 05.12.2026

Am Samstag, 05.12.2026, findet im **Bereich Bromberg** eine **Versteigerung von Stammholz** statt.

Treffpunkt um. 14.00 Uhr am Fröhlichschacht/Abzweigung Rottenbauer.

Das Brennholz wird nur an Winterhäuser Bürgerinnen und Bürger versteigert.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Versteigerung ist das Vorweisen eines Kettensägescheines.

Die Versteigerung findet dann auf dem Wirtschaftsweg Richtung Rottenbauer statt.

Im Rathaus Winterhausen kann der Bereich im Flurplan eingesehen werden.

Klaus Trunk
1. Bürgermeister

Rathaus Winterhausen - Hinweise

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:
Die Bürgersprechstunden finden jeweils donnerstags von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

Dringende Verwaltungsangelegenheiten können in der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Tel. 09303/9061-0, erledigt werden.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- **über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214**
- **über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: rathaus@winterhausen.de**

Klaus Trunk
1. Bürgermeister

Merkblatt über den Winterdienst der Grundstücksanlieger

1. Rechtsgrundlage

Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ermächtigt die Gemeinden in Bayern, Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter zu erlassen.
Auf Grund dieser Ermächtigung haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt zum 01.04.2018 Verordnungen erlassen, welche die bisherigen Verordnungen ersetzen.

Die Verordnungen sind im Internet unter www.vgem-eibelstadt.de unter der **Rubrik „Bürgerservice“, „Ortsrecht“** für jede Mitgliedsgemeinde abrufbar, dort jeweils unter dem **Punkt „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, „Reinigungs- und Sicherungsverordnung“.**

Dieses Merkblatt umfasst den **Winterdienst.**

2. Winterdienstpflicht

- Grundstückseigentümer haben **die Pflicht zum Winterdienst!**

Zeiten des Winterdienstes

- **An Werktagen von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr**
- **An Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

Durchführung der Sicherungsarbeiten

Die Sicherungsfläche ist von Schnee zu räumen. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte ist diese mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Split), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr, zum Beispiel an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es erforderlich ist.

Der geräumte Schnee und die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Hierbei sind Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege freizuhalten.

Sicherungsfläche

Bei Straßen der **Gruppen A** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten auf den Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen.

Bei Straßen der **Gruppe B** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten auf den Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen; soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist eine Gehbahn mit einer Breite von 0,50 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus, von Schnee und Eis zu räumen.

Bei Straßen der **Gruppe C** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte.

Bei einem Eckgrundstück gilt dies entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt.

Bei einem einseitigen (nur auf einer Straßenseite vorhandenen) Gehweg ist nur der Anlieger des Gehweges, nicht aber der Grundstückseigentümer auf der gegenüberliegenden Seite zum Winterdienst verpflichtet.

Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.
Nicht aufgeführte Straßen sind wie Straßen der Gruppe C zu räumen.

Anlage Markt Winterhausen

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

Fuchsstadter Straße	Hauptstraße	Heidingsfelder Straße
Goßmannsdorfer Sraße		

Gruppe B

---	---	---

Gruppe C

Äußere Gasse	Gänglein	Rathausplatz
Alte Brückenstraße	Häckergasse	Rosenweg
Alte Steige	Heigern	Scheinsberg
Am Hohlweg	Hintere Gasse	Schönleite
Am Sand	Hirtenweg	Schützenweg
Am Stiegel	Kirchberg	Schulhof
Am Walch	Kirchgasse	Sportplatzweg
An der Läng	Lange Gasse	Untere Hofstatt
Bahnberg	Leitenweg	Vetterweg
Bierkeller	Maingasse	Werrweg
Bucksweg	Mauritiusplatz	Wiesenweg
Dözel	Mittlere Gasse	
Fährweg	Obere Hofstatt	

Zur Information

Markt Winterhausen

Informationen zum Trinkwasser in der Markt Winterhausen
Stand 07/2026

Werte	Eigenwasser Versorgungsbereich: unterhalb der Bahnlinie	Fernwasser Versorgungsbereich: oberhalb der Bahnlinie	Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung
Wasserhärte	45,2 ° dH	22,8° dH	
Leitfähigkeit bei 25 ° C	1434 µS/cm	887 µS/cm	2790 µS/cm
ph-Wert	7,12	7,36	6,5 – 9,5
Magnesium	43,5 mg/l	30,6 mg/l	-
Calcium	252 mg/l	113 mg/l	-
Natrium	14,4 mg/l	30,1 mg/l	200 mg/l
Nitrat	38,3 mg/l	16,4 mg/l	50 mg/l
Kalium	2,6 mg/l	2,6 mg/l	-
Sulfat	423 mg/l	132 mg/l	250 mg/l geduldet bis 500 mg/l lt. Bescheid vom Landratsamt - Gesundheitsamt vom 25.10.2023, Duldung bis 31.10.2028

Für weitere Informationen rund um das Trinkwasser stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Klaus Trunk
1. Bürgermeister



Öffentliche Toiletten
in der Gemeinde Winterhausen

Die Toiletten, links neben der Rathaustreppe, sind rund um die Uhr geöffnet.

Bauhof
Gemeinde Winterhausen
- Fuchsstadter Straße 19 -

Bauhofleiter: Christian Baumann
Mobil: 0177-7129728

Ansprechzeiten:

Mo.-Mi.	**07.00 – 16.00 Uhr**
Do.	**07.00 – 15.30 Uhr**
Fr.	**07.00 – 11.00 Uhr**

Vermietung des Rathauskellers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Jahr 2022 wurde der Gewölbekeller im Rathaus renoviert und kann seitdem für kleinere Veranstaltungen, Ausstellungen etc. vermietet werden. Auch am Weihnachtsmarkt wird er regelmäßig gerne von Anbietern genutzt. Im oberen Geschoss befindet sich eine gut ausgestattete Teeküche und eine neu geschaffene Toilettenanlage.

Bei Interesse können Sie den Gewölbekeller gerne einmal besichtigen. Sie können mit uns telefonisch unter der Nummer 09333/214 oder per E-Mail (rathaus@winterhausen.de) Kontakt aufnehmen.





Verunreinigung durch Hunde



Spielplätze dienen nicht als Toilette für Ihren Hund.

Die Klagen über Verunreinigungen von Gehwegen, Straßen, Grünanlagen und Vorgärten – selbst im Friedhof - durch Hundekot reißen nicht ab.

Wenn Sie Beobachtungen machen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Hunde insbesondere in diesen Bereichen nicht entfernen, dann zeigen Sie dies bitte bei Ihrer Gemeinde an.

Regeln für die verantwortungsbewusste Hundehaltung:

1. **Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.**
2. **Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen).**
3. **Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.**
4. **Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.**
5. **Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.**
6. **Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.**
7. **Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.**
8. **Übrigens: ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.**

Klaus Trunk
1. Bürgermeister

Jeder kann helfen – Defibrillatoren retten Leben!



Wie benutzt man einen automatisierten externen Defibrillator? Ein Defibrillator ist ein Gerät, das einen kontrollierten Stromstoß abgibt und bei einem plötzlichen Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt werden kann.

Viele Firmen, öffentliche Plätze und Gebäude sind mittlerweile mit automatischen externen Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können. Wo sich ein Defibrillator befindet, ist durch die Abkürzung „AED“ und/ oder ein grünes Hinweisschild mit Herz-Symbol erkennbar.

Der Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Je nach Modell helfen dabei zusätzlich ein kleiner Bildschirm oder aufgedruckte Zeichnungen.

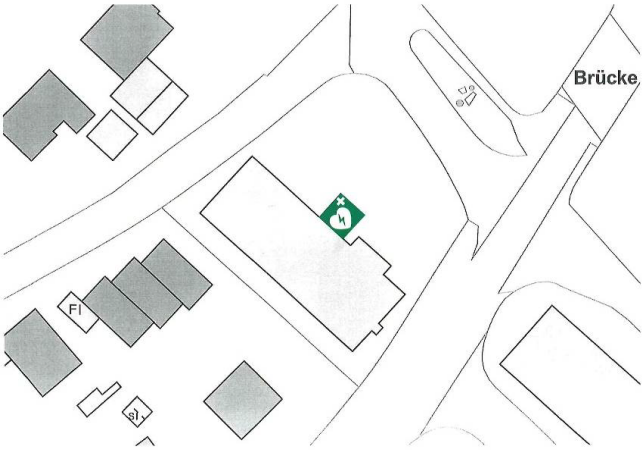
Setzen Sie immer einen Notruf 112 ab! Europaweit, einheitlich, kostenlos!

Haben Sie keine Angst, Sie können nichts falsch machen: In den Leitstellen treffen Sie auf professionell geschultes Personal. Auch werden Sie in Notsituationen nicht alleine gelassen, da die Leitstellen telefonische Anleitungen und Unterstützung geben, bis Hilfe eintrifft.

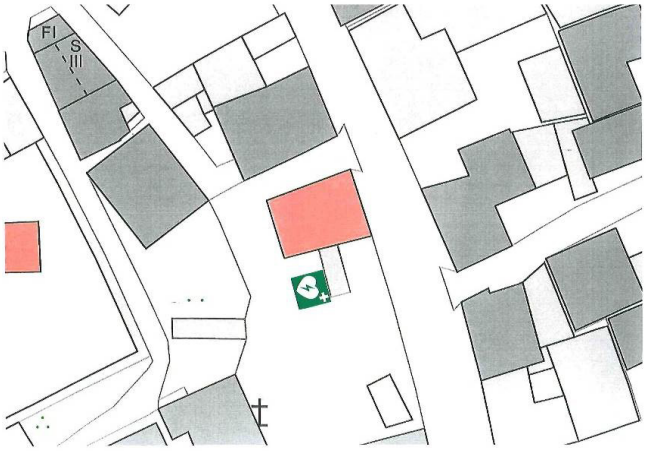
Defibrillatoren-Standorte in Winterhausen



Bürgerhaus, Feuerwehrhaus, frei zugänglich
Alte Steige 1, 97286 Winterhausen



Rathaus, an der Freitreppe, frei zugänglich
Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen



Wasserversorgung
Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für **technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach **Tel.: 09 31/36-14 49** **E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de**
Herr Otto Emmerling **Tel.: 09 31/36-12 50** **E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de**

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH – MFN - bzw. Mitarbeiter der Firma Huppmann, Würzburg, und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Lass den Klick in deinem Ort - Eine schöne Idee für ein passendes Geschenk

Sie suchen ein schönes Geschenk, etwas Passendes für Ihre Lieben?
Möglicherweise können wir Ihnen weiterhelfen.

In Kooperation mit Winterhäuser Betrieben haben wir ein Gutscheinsystem eingeführt, bei dem der Wert des Gutscheins bei den teilnehmenden Betrieben gegen Waren oder Dienstleistungen eingelöst werden kann. Unsere Jubilare werden bereits mit solchen Gutscheinen beschenkt.

Wenn Sie noch auf der Suche nach einem passenden Geschenk sind, können Sie im Rathaus solch einen Gutschein erwerben. Die beschenkten Personen können diesen Gutschein bei den teilnehmenden Betrieben im Ort einlösen. Informationen über die teilnehmenden Betriebe können dem Gutschein entnommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Winterhausen während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Nummer 09333/214 oder persönlich, aber auch per E-Mail unter rathaus@winterhausen.de.

Vielen Dank für Ihr Interesse und viele Grüße!

Klaus Trunk
1. Bürgermeister

Die im Rathaus erworbenen Gutscheine können Sie bei den folgenden Winterhäuser Betrieben einlösen:

Lebensmittel
Hofladen Manuela und Klaus Trunk
Weingut Frank Meyer
Getränkehandel Trunk
Brennerei Michael Lorenz
Imkerei Annette und Andreas Richter
Imkerei Franz Escher
Bäckerei Andreas Rother
Ober- und Weinbau, Obstbrennerei K. u. I. Stöcker

Gaststätten
Sportgaststätte
Schützenhaus
Café Kümmel

Freizeit
Theater Sommerhaus

Dienstleister
Friseurin Daniela Luksch

Hinweis an alle Vereine!

Bitte denken Sie an Ihre

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

bis zum 01. Dezember 2026.

Ihre Redaktion



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal - Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	**14.00 – 18.00 Uhr**
Donnerstag	**14.00 – 18.00 Uhr**
Samstag	**09.00 – 14.00 Uhr**

Geschwindigkeits-begrenzungen

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer, ihre Geschwindigkeit den Verkehrsverhältnissen anzupassen und sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich und in den 30 km/h-Zonen zu halten.

Fahren Sie langsam!

Denken Sie an die **Sicherheit** der anderen **Verkehrsteilnehmer**, insbesondere **der Kinder!**



Klaus Trunk
1. Bürgermeister

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2026

Niederlegung des Marktgemeinderatmandats durch Herrn Dr. Matthias Wieser

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 26. September 2026 teilte Herr Dr. Matthias Wieser mit, dass er sein Amt als Mitglied des Marktgemeinderates Winterhausen niederlegen wird.

Als Mitglied des Marktgemeinderates hat Herr Dr. Wieser gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetztes (GLKrWG) jederzeit das Recht, das Amt niederzulegen. Es bedarf dabei keines wichtigen Grundes nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 GLKrWG.

Der Marktgemeinderat hat nun gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG die Niederlegung des Amtes festzustellen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes von Herrn Dr. Matthias Wieser, als Mitglied des Marktgemeinderates Winterhausen, fest. Herr Dr. Matthias Wieser wird mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben als Mitglied des Gemeinderates entbunden.

Der erste Bürgermeister Herr Klaus Trunk, sowie die Mitglieder des Marktgemeinderates, bedanken sich bei Herrn Dr. Wieser für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren.

Einstimmig beschlossen
Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Nachrücken des Listennachfolgers Herr Günther Maak als Mitglied des Marktgemeinderates

Sachverhalt:
Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Matthias Wieser als Mitglied des Marktgemeinderates Winterhausen hat der Marktgemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu beschließen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Gemäß der Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Marktgemeinderates am 24.03.2026 rückt als Listennachfolger für die Freie Wählergemeinschaft Winterhausen (FWG) Herr Günther Maak nach.

Herr Maak wurde mit Schreiben vom 16.10.2026 durch den ersten Bürgermeister Klaus Trunk schriftlich über die Listennachfolge informiert und aufgefordert eine Erklärung über die Annahme und Bereitschaft, den Eid / das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten, abzugeben.

Mit Schreiben vom 22.10.2026 hat Herr Maak erklärt, dass er das Ehrenamt als Mitglied des Marktgemeinderates des Marktes Winterhausen annimmt und bereit ist, den Eid / das Gelöbnis gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt das Nachrücken von Herrn Günther Maak als Listennachfolger aufgrund des Ausschiedens des Marktgemeinderates Herrn Dr. Matthias Wieser.

Einstimmig beschlossen
Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Vereidigung von Herrn Günther Maak als Mitglied des Marktgemeinderates

Mitteilung:
Herr Günther Maak, welcher für Herrn Dr. Matthias Wieser in den Marktgemeinderat Winterhausen nachrückt, wird gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung durch den Ersten Bürgermeister vereidigt.

Die Vereidigung hat mit folgenden Worten zu erfolgen:
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- und Gewissensgründen können an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer anderen Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer anderen Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Feststellung:
Herrn Günther Maak wurde durch den Ersten Bürgermeister ordnungsgemäß vereidigt und kann somit seinen Platz am Ratstisch einnehmen.

Zur Kenntnis genommen

Berufung eines Nachfolgers für Dr. Matthias Wieser in den Ausschüssen

Sachverhalt:
Herr Dr. Matthias Wieser scheidet mit Beschluss des Marktgemeinderates Winterhausen vom 22.10.2026 als Mitglied des Marktgemeinderates aus. Damit verbunden ist die Bestellung jeweils eines Mitgliedes des Marktgemeinderates für folgende Funktionen, die bislang von Dr. Wieser wahrgenommen wurden:

- Vertreter im Bauausschuss
- Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

Die Funktion als stellvertretendes Mitglied des Bauausschusses und als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist mit einem Mitglied des Marktgemeinderates, welches der FWG-Fraktion angehört, zu besetzten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Freie Wähler Gemeinschaft (FWG) Herrn Günther Maak in folgend Ausschüsse des Marktes Winterhausen zu berufen

- Bauausschuss (als Vertreter)
- Rechnungsprüfungsausschuss (als Vertreter)

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Städtebauförderung Bedarfsmitteilung für 2027

Sachverhalt:
Der Markt Winterhausen wurde mit Schreiben vom 01.04.2026 in das Bund Länder Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. An die Regierung von Unterfranken ist jährlich eine Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung zu melden.

Seitens des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung wurden die notwendigen Bedarfsmitteilungen für das Jahr 2027 entworfen.
Für das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ werden folgende Maßnahmen in die Bedarfsmittteilung 2027 aufgenommen:

1. Sanierungsberatung 2026 bis 2028
   ➔ Zuwendungsbescheid liegt bereits vor über voraussichtlich 24.000,00 €
2. Erstellung einer Sanierungssatzung mit Sanierungsberatung ➔ kein Betrag, wird vom Bauamt durchgeführt
3. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ➔ 61.850,25 € Beschluss vom 29.07.2026 Gemeinderats Sitzung 10/2026 TOP 10
4. Kommunales Förderungsprogramm 2026 bis 2028 ➔ Beträge sind abhängig von Anträgen und Maßnahmen wie hoch der Anteil der Gemeinde wird

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die o.g. Projekte für die Bedarfsmitteilung 2027 zur Kenntnis und stimmt der Bedarfsmitteilung 2027 zu

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den geplanten Austausch der Haustüre und der Fenster am Anwesen Fuchsstadter Straße 3, Fl. Nr. 309/3

Zurückgestellt

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung einer Hauseingangsüberdachung am Anwesen Maingasse 3, Fl. Nr. 100

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung einer Hauseingangsüberdachung am Anwesen Maingasse 3, Fl. Nr. 100 vor.
Das Anwesen liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich, sowie im Geltungsbereich des Ensembles und der Gestaltungssatzung.
Die geplante Hauseingangsüberdachung ist als Edelstahlkonstruktion mit Glasdach mit den Maßen 1,40 m x 0,80 m geplant.

Gem. Festsetzung der Gestaltungssatzung sind Eingangsüberdachungen in ihrer Maßstäblichkeit als untergeordnetes Bauteil dem Hauptgebäude anzupassen. Die Verwendung von Kunststoffen oder flächige Verkleidung ist nicht zulässig.
Das Wohnhaus misst eine Breite von ca. 8,50 m. Die Größe der geplanten Hauseingangsüberdachung kann demnach mit einer Breite von 1,40 m als untergeordnetes Bauteil eingeordnet werden. Die Ausführung in Edelstahl mit Glas ist gem. Gestaltungssatzung zulässig.
Da die Außenkante des Wohngebäudes gleichzeitig die Grundstücksgrenze des Anwesens Maingasse 3 bildet, ragt die geplante Hauseingangsüberdachung mit einer Tiefe von 0,80 m in den öffentlichen Raum. Über Gehwegen ist gem. Lichtraumprofil eine Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.
Gem. § 4c der Sondernutzungssatzung von Winterhausen ist die Sondernutzung bei Vordächern, unter Einhaltung des Lichtraumprofils, erlaubnisfrei.
Es wird darauf hingewiesen, dass die §§ 12 und 13 der Sondernutzungssatzung auch für erlaubnisfreie Sondernutzungen gelten, welche besagen, dass die Sondernutzung stets widerrufen werden kann.

Beschluss:
Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die geplante Hauseingangsüberdachung am Anwesen Maingasse 3 vor.

Folgende Auflagen/Hinweise sollen im Erlaubnisbescheid des Landratsamtes Würzburg aufgenommen werden:

- Die Überdachung ist auf einer Mindesthöhe von 2,50 m anzubringen, sodass das Lichtraumprofil eingehalten wird.
- Hinweis auf die §§ 11 und 12 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Winterhausen

Unter Beachtung der o. g. Punkte wird dem Antrag zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Bauantrag für die geplante Nutzungsänderung einer privaten Wohnung in gewerbliche Wohnnutzung am Anwesen Fährweg 5, Fl. Nr. 325/2

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer privaten Wohnung in eine gewerbliche Wohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 325/2, Fährweg 5 vor.
Die bestehende private Wohnung im Hochparterre soll zu einer Ferienwohnung umgenutzt werden. Baulich ergibt sich durch die neue Nutzung keine Änderung.
Im Anwesen selbst befindet sich ein Stellplatz, welcher für die neu geplante Ferienwohnung ausreichend ist.

Beschluss:
Dem Gemeinderat liegt der Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden privaten Wohnung in eine gewerbliche Wohnung (Ferienwohnung) auf dem Grundstück Fl. Nr. 325/2, Fährweg 5 vor und erteilt hierzu sein gemeindliches Einvernehmen.
Für die Wohnung ist ein Stellplatz nachzuweisen, welcher im Erdgeschoss des Gebäudes vorhanden ist.

Einstimmig beschlossen
Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Keine Anträge nach Geschäftsordnung vorgetragen
Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Straßengraben in der Fuchsstadter Straße ist Stand 22.10.2026 repariert.
Einladung zum Rathaussturm am 11.11.2026 an alle Gemeinderäte.
Einladung an alle Anwesenden zur Teilnahme am Gedenkgottesdienst am Volkstrauertag 15.11.2026.

Sonstiges

GR Jörg Russler erinnert an eine Aufstellung noch offener Punkte und erfragt die weiteren Schritte.

GR Lukas Steigerwald merkt an, dass im gesamten Gemeinderat eine Unzufriedenheit mit den momentanen Umständen vorhanden ist. Die Kommunikation muss weiterhin konstruktiv bleiben. Eventuell könnte eine Besprechung ¼-jährlich erfolgen, um die Priorisierung der offenen Punkte zu klären.

GR Anja Renz teilt mit, Sie hatte beim VG-Vorsitzenden den Bearbeitungsstau dringender Verwaltungsangelegenheiten von Winterhausen angesprochen und um Unterstützung für eine kurzfristige Bearbeitung gebeten.

GR Elmar Padberg wurde angesprochen, dass die Kreuzung Schützenweg – Alte Steige für Radfahrer nicht einsichtig wäre und fragt nach möglicher Beschilderung. Klaus Trunk fordert daraufhin von Verkehrsteilnehmern ein bisschen Eigenverantwortung und umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr, um einen Schilderwald zu vermeiden. Des Weiteren macht Elmar Padberg den Vorschlag ein Blitzgerät in der Fuchsstadter Straße zu installieren, da in der nächsten Zukunft durch den Umbau der Reichenberger Brücke mit erheblich mehr Durchgangsverkehr zu rechnen ist.

Anfrage von Jörg Rußler: ist ein Verkehrsschild, das auf dem Straßenbelag aufgebracht wurde, eine verkehrsrechtliche Anordnung?

GR Lukas Steigerwald antwortet auf die persönliche Stellungnahme vom neuen GR Günther Maak.

GR Tobias Brand berichtet über die Verbandsversammlung des Tourismusverbandes, regt einen Kinderwanderweg an und schickt ein 3-Säulen-Konzept per Mail an alle Gemeinderäte zur Berechnung der Zuschüsse für Vereine.

GR Anja Renz berichtet, dass sie als Nahverkehrsbeauftragte an einer Informationsveranstaltung der APG teilgenommen hat. Sie möchte daher auf das APG-ServiceTaxi hinweisen. Das APG-ServiceTaxi beinhaltet ein 10 €-Rabatt auf den Taxipreis für Besitzer einer VVM-Monat-oder Jahreskarte (auch Schüler- oder Deutschlandtickets) zwischen Würzburg und Winterhausen von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr und muss speziell als APG-ServiceTaxi bestellt werden.

Zur Kenntnis genommen

Sitzungskalender des Marktgemeinderates Winterhausen

Donnerstag, 03.12.2026, Marktgemeinderat

Sitzungsort: **Rathaus, Sitzungssaal**
Beginn: **19.30 Uhr**

Zu den öffentlichen Sitzungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.
Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird entsprechend der Ladungsfrist der Geschäftsordnung im Schaukasten der Gemeinde (am Rathaus) veröffentlicht und bekanntgegeben.

Büchereinachrichten

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –



Öffnungszeit der Gemeindebücherei:

Mittwoch, von 17.30 bis 19.30 Uhr
Tel. 0 93 33/90 34 11
(nur während der Öffnungszeiten)



Email: Buecherei.Winterhausen@gmx.de

Das Bücherei-Team

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Vereinsnachrichten



HERZLICHE EINLADUNG ZU UNSERER

Weihnachtsfeier

am Freitag, den 11. Dezember 2026
ab 18:30 Uhr im Saal des Bürgerhauses.

Um unsere Vereinskasse etwas zu schonen, wird für das Buffet ein Unkostenbeitrag von 5 Euro pro Erwachsenen vor Ort eingesammelt (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind frei).

Damit wir besser planen können, bitten wir bis zum 28. November um Anmeldung über die Umfrage in WhatsApp oder telefonisch!

Wir freuen uns auf einen gemütlichen und besinnlichen Abend mit Euch!

Ursula Roder
(1. Vorsitzende)
Tel: 09333-1785 oder
E-Mail: vorsitzender1@ff-winterhausen.de

EINLADUNG ZUR

Weihnachtsfeier

des 1.FC Winterhausen 1921 e.V.



SA 19.12.2026 AB 18.00 UHR

im Bürgerhaus Winterhausen

Wie gewohnt werdet ihr bereits ab 18 Uhr verköstigt. Das offizielle Abendprogramm startet um 19 Uhr.

Freut euch auf gute Abendunterhaltung, eine große Tombola und vieles mehr!

Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt es wieder den Barbetrieb im Foyer.

Wir bitten darum, alle Tombolaspenden ab Montag, dem 7.12.2026 bis spätestens Mittwoch, dem 16.12.2026, von 17 bis 19 Uhr bei Ute und Heinz Schäfer, Mittlere Gasse 10, Winterhausen, abzugeben.

An dieser Stelle möchten wir uns bereits jetzt bei allen Helfern, Mitwirkenden und Spendern bedanken, die diese Feier überhaupt erst ermöglichen!

Wir freuen uns auf euer kommen.

Herzlichst,
die Vorstandschaft



Winterhausen hilft –

Aktiv helfen im Arbeitskreis Helfernetzwerk

Helfende Hände herzlich willkommen!

Der Helferkreis ist dort, wo Menschen Hilfe benötigen; sei es bei begleiten, betreuen oder eine stundenweise Beschäftigung.
So unterschiedlich die Situationen sind, in denen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger Hilfe brauchen, so vielfältig sind auch die Aufgaben, die unser Helferkreis tagtäglich übernimmt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für freiwilliges Engagement interessieren würden.

Wir bieten Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, sich sinnvoll für andere einzusetzen und Teil vom Arbeitskreis Helfernetzwerk zu werden. Und denken Sie daran: Es gibt immer einen Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen.

Jeder ist willkommen, der anderen Menschen helfen will und darauf können Sie stolz sein. Die Begleitung gestaltet sich sehr individuell und vielfältig. Spaziergänge, gemeinsames Einkaufen, Begleitung zu Ärzten bis hin zu gemeinsamen kulturellen Unternehmungen können Teil eines Helfereinsatzes sein. Sie unterstützen damit gleichzeitig auch pflegende Angehörige, die in dieser Zeit etwas für sich unternehmen bzw. erledigen können.

Wenden Sie sich vertrauensvoll und ohne Scheu an uns.

Unsere Ansprechpartner sind:

Monika Wenger
09333/10 09

Roswitha Oehler
0176/6 75 70 70 9

Manfred Urban
09333/3 36

Holger Zobel
09333/12 26

Martina Mark
09333/82 16

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

E I N L A D U N G zum Nikolausschießen

Liebe Winterhäuser, Freunde und Mitglieder!

*Wir laden Sie - **ob Mitglied oder Nichtmitglied unserer Schützengesellschaft** - herzlichst zu unserem* **Nikolausschießen 2026** *ein.* **Einlage € 10,00, für Jugend € 5,00**

Wann können Sie schießen?
Immer freitags (27.11. und 04.12.2026), jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr

Mit was wird geschossen?
Luftgewehr auf 10 m Entfernung.
Es wird mit vereinseigenen Gewehren *geschossen!*

Was können Sie gewinnen?
Geldpreise, Sachpreise für jeden Teilnehmer. Es warten wieder schöne Preise und Fressalien auf Euch!

*Das Schützenmeisteramt freut sich über jeden, der uns mit **Geld- oder Sachpreisen** unterstützt.*

Die **Siegerehrung mit Preisverteilung** *findet im Rahmen unserer* **weihnachtlichen Feier** *am*



Samstag, den 05.12.2026 ab 19.00 Uhr, im Schützenhaus statt.

Achtung

Am 05.12.2026 wird, zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr der **Königsschuss** nachgeholt und am Abend der Weihnachtsfeier findet die **Proklamation und Preisverteilung des Kirchweihschiessens** statt.

*Bereits **ab 19.00 Uhr** können Sie im Schützenhaus zu Abend essen.*

Über Ihr Kommen zum Schießen und zur weihnachtlichen Feier freuen wir uns sehr!

Die Schützen

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen
Pfarrer Robert Lütgenau
Hauptstr. 2, Winterhausen
Tel. 09333-205
E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de



Sonntag, 22.11. – Totensonntag
9:30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Winterhausen, Pfr. Lütgenau und Kirchenchor, Kollekte: Kirche an anderen Orten
parallel Kindergottesdienst im Kantorat, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 29.11. – 1. Advent
17:00 Uhr Ökumenische Adventsandacht mit Kirchenchor, Pfr. Lütgenau& Diakon Boivin
Kollekte: Brot für die Welt

Sonntag, 06.12. – 2. Advent
9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr./in Maier
Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Homepage

Für weitere Informationen beachten Sie bitte auch unsere Homepage:

http://www.winterhausen-evangelisch.de

Mond & Bohne - Familiencafé im Kantorat



Am **Freitag,20. November 2026, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr,**
wird eingeladen zum Familiencafé im Kantorat Winterhausen.
Es gibt **Kaffee und Tee,** sowie **Kuchen & kleine Leckereien** gegen Spende.
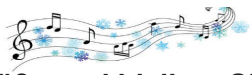
Für die kleinen und großen Kinder werden **Spielmöglichkeiten a**ngeboten.

1. Advent, 29. November 2026:



Im Rahmen des **Winterhäuser Adventsbummels** lädt die **Kirchengemeinde am 1. Adventssonntag 29.11.2026** zu einem ***Adventscafé*** ins **Kantorat** ein **zwischen 13:00 und 17:00 Uhr.**
Es gibt **Kaffee und Kuchen,** auch **Pfr. Lütgenau's feines Quittengelee** ist dort (zugunsten der Renovierung des Kantorats) erhältlich.

Im Anschluss laden wir ein zur traditionellen
Ökumenischen Adventsandacht
mit dem Kirchenchor
um 17.00 Uhr in der St. Nikolauskirche.



Herzliche Grüße und bleiben Sie zuversichtlich!

Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer Robert Lütgenau

Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff" Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, **Kurs der VHS Ochsenfurt.** Termin: 20.11./04.12.	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen Termin:09.12.	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	donnerstags, 10:00 -11:30 Uhr	R. Steigerwald 01520 3417539
Kindergottesdienst	Einmal monatlich parallel zum Hauptgottesdienst:22.11.	K. König 0176 70624092
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	M. Mark 09333 8216
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags14.00 Uhr Nächster Termin: 08.12.	M. Wenger 09333 1009

Lachen und Musik verschenken – das *Weißblaue Beffchen* kommt nach Theilheim!

Noch auf der Suche nach einem originellen Weihnachtsgeschenk?
Am **Samstag,** den **19. Juni** 20**27,** gastiert Bayerns ältestes Pfarrkabarett *„Das Weißblaue Beffchen“* im Bürgerpark Theilheim. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend mit spritzigem Humor, bissiger Satire und viel Musik rund um Kirche und Gesellschaft!
Beginn: 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)

Eintritt: 20 € pro Person (Vorverkauf) bzw. 22 € an der Abendkasse - freie Platzwahl

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Mehrzweckhalle Theilheim statt.
Kartenbestellung bevorzugt per E-Mail**:** kirchenkabarett-tickets@web.de - bitte Ticketinhaber und gewünschten Versandweg angeben – Bankverbindung wird nach Bestellung mitgeteilt – Versand der Tickets nach Zahlungseingang per E-Mail als PDF – auf Wunsch auch per Post (dann zzgl. 2 € Versandpauschale je Bestellung)

Kartenabholung gegen Barzahlung möglich**:** Bäckerei Ganz in Theilheim, Hauptstraße 39

Veranstalter: Evang.-Luth. Pfarrei Lindelbach–Winterhausen–Westheim

Jetzt Karten sichern und zu Weihnachten Freude verschenken!

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

Gottesdienstordnung vom 22.11.2026 mit 06.12.2026

Sonntag, 22. November - CHRISTKÖNIGSSONNTAG - LETZTER SONNTAG IM KIRCHENJAHR -
09.30 Uhr **MESSFEIER für die Pfarrgemeinde**

Montag, 23. November - Hl. Hl. Kolumban und Klemens I., Papst
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 26. November - Hl. Konrad und Hl. Gebhard, Bischöfe
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 29. November - 1. ADVENTSSONNTAG
09.30 Uhr **MESSFEIER als Familiengottesdienst für die Pfarrgemeinde mit Vorstellung der Kommunionkinder anschl. Glühweinausschank und Programm für die Erstkommunionkinder**
10.45 Uhr **EVANG. GOTTESDIENST im Gemeindehaus**

Montag, 30. November - HL. ANDREAS, Apostel
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 03. Dezember - Hl. Franz Xaver
18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 04. Dezember - Hl. Barbara, Hl. Johannes von Damaskus und Sel. Adolph Kolping
09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**
17.00 Uhr **KITA-Konzert**

Samstag, 05. Dezember - Hl. Anno, Bischof
07.00 Uhr **RORATEAMT, anschl. gemeinsames Frühstück im ehem. Gasthaus Ross**

Sonntag, 06. Dezember - 2. ADVENTSSONNTAG - PATROZINIUM ST. NIKOLAUS -
09.30 Uhr **HOCHAMT für die Pfarrgemeinde musikalisch gestaltet von der Stadtkapelle**
16.00 Uhr **MITSINGKONZERT Kirchenchörle Eibelstadt**

****

Eibelstadt

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:
Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 09303/2223
Mail: pfarrei.eibelstadt@bistum-wuerzburg.de

Weitere Termine und Informationen unserer Pfarrei sowie der gesamten Untergliederung Würzburg Süd finden Sie im Pfarrbrief. Dieser liegt in unserer Pfarrkirche aus.









Bald ist es wieder soweit, der Tag der Heiligen Drei Könige…

Wie jedes Jahr wird es auch im neuen Jahr 2027 in Winterhausen wieder eine Sternsingeraktion geben. Unter dem Motto „Gutes Essen, starke Kinder – Sternsingen für gesunde Ernährung“, wollen wir Spenden für die Rechte und den Schutz der Kinder unserer Welt sammeln. Es gibt immer noch viele Regionen auf der Welt, in denen Kinder nicht genügend oder nur ungesundes Essen bekommen können. Dies beeinträchtigt oftmals die Zukunftschancen der Kinder.
Wir sammeln für die Kinder unserer Welt - um ihnen eine Chance auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen.
Wir wollen mit unserer Aktion ein Zeichen setzen, wie wichtig das Thema Ernährung für die Zukunft der Kinder ist.

1. **Infos für die Organisation der Aktion**

Wir suchen für unsere Sternsingeraktion 2027 noch fleißige Helfer:innen, die uns bei unserer Aktion unterstützen wollen. Jeder ist bei uns herzlich willkommen.

- **Wann?** – Am Mittwoch, 06.01.2027
- **Was kommt auf mich zu, wenn ich mich als Teilnehmer:in zu der Aktion anmelde?** Ihr, die Kinder/Jugendlichen, werdet am 06.01.2027 in Kleingruppen von Haus zu Haus ziehen und den Leuten den Segen der Heiligen Drei Könige bringen.
- **Vorwissen?** Ihr müsst keinerlei Erfahrungen mitbringen, ihr bekommt alles von uns erklärt. Natürlich freuen wir uns auch wieder sehr auf unsere erfahrenen Sternsinger!!
- **Belohnung?** Die Süßigkeiten, die Euch die Leute schenken, dürft ihr natürlich behalten und in eurer Gruppe untereinander aufteilen.

Wir freuen uns auf Euch!!

Bitte zur Sternsingeraktion unter folgender Nummer anmelden: **0176/57735076 (Lisa Deeg)**
Es darf gerne angerufen werden, eine WhatsApp Nachricht ist aber ebenfalls auch möglich.
Falls es weitere Fragen gibt, könnt ihr Euch auch jeder Zeit bei mir melden.
Wir werden Euch nach eurer Anmeldung in unsere Sternsinger WhatsApp Gruppe aufnehmen und dort erhaltet ihr anschließend noch weitere Informationen, zum Beispiel wann unser Vortreffen stattfinden wird.

2. **Infos an die Haushalte**

Am Mittwoch, den 06.01.2027, werden Sie die Sternsinger im Laufe des Tages besuchen und Ihnen den Segen für das neue Jahr 2027 bringen. Wir werden ab circa 10 Uhr starten, dass wir alles schaffen, bevor es dunkel wird.

Es ist keine Anmeldung vorab notwendig! Die Sternsinger werden Sie ohne Anmeldung besuchen.
Wir freuen uns über Ihr Öffnen der Haustüre und Ihre Spende!

Eine schöne, besinnliche Adventszeit und einen guten Start in das neue Jahr 2027, wünschen Euch das Sternsinger-Organisations-Team

Lisa Deeg, Lena Deeg und Roland Schmitt-Raiser